

CDU-Fraktion in der
Gemeindevertretung Hohenstein
Christian Stettler
Fraktionsvorsitzender
Feldstraße 2
65329 Hohenstein



1. Mai 2017

**An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Hohenstein
Herrn Horst Enders
c/o Gemeinde Hohenstein
Schwalbacher Straße 1
65329 Hohenstein**

Gemeinde Hohenstein			
Eingang -2. Mai 2017			
1	2	3	Kasse

**Antrag zur Sitzung der Gemeindevertretung Hohenstein am 15. Mai 2017:
Stellungnahme zur Zweiten Offenlegung Teilplanerneuerbare Energien: Keine weiteren
Anlagen zur Nutzung der Windenergie in Hohenstein**

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, eine Stellungnahme zur Zweiten Offenlegung des Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalen Flächennutzungsplans mit dem Ziel zu entwerfen, alle Potentialflächen zur Windenergienutzung herauszunehmen. Der Entwurf ist der Gemeindevertretung so rechtzeitig zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, dass die Stellungnahme fristgerecht abgegeben werden kann. Ggf. ist hierzu eine zusätzliche Sitzung einzuberufen.

Begründung:

Potentialfläche Nr. 2 - 923

Das Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie innerhalb der Anlagenschutzbereiche um die Flugsicherungsanlagen – Nr. 2-923 ist auf Hohensteiner Gemarkung zurückzunehmen oder deutlich zu verkleinern.

Im Flächensteckbrief ist zwar der Limes als Unesco- Weltkulturerbe aufgeführt, dies findet jedoch keine Berücksichtigung in der Plankarte. Die Welterbstätte Limes ist als hartes Tabukriterium einzustufen.

Das geplante Vorranggebiet Nr. 2-923 wird außerdem durch einen bedeuteten Rad- und Wanderweg durchquert.

Darüber hinaus befinden sich im geplanten Vorranggebietes Wasserschutzgebiete der Gemeinde Hohenstein.

Potentialfläche 2-920

Das Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie innerhalb der Anlagenschutzbereiche um die Flugsicherungsanlagen – Nr. 2-920 ist auf Hohensteiner Gemarkung zurückzunehmen oder deutlich zu verkleinern.

Potentialfläche 388

Das Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie innerhalb der Anlagenschutzbereiche um die Flugsicherungsanlagen – Nr. 2-388 ist auf Hohensteiner Gemarkung zurückzunehmen oder deutlich zu verkleinern.

Im Vorranggebiet liegen mit einer hohen (4) / sehr hohen Erfüllungsgrad (5) der Bodenfunktionen vor. Bezüglich des vorsorgenden Bodenschutzes ergeben sich hier strengere Anforderungen.

Potentialfläche 2-388c

Das Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie innerhalb der Anlagenschutzbereiche um die Flugsicherungsanlagen – Nr. 2-388c ist auf Hohensteiner Gemarkung zurückzunehmen oder deutlich zu verkleinern.

Im Vorranggebiet liegen mit einer hohen (4) / sehr hohen Erfüllungsgrad (5) der Bodenfunktionen vor. Bezüglich des vorsorgenden Bodenschutzes ergeben sich hier strengere Anforderungen.

Das Vorranggebiet 2-338c liegt in der Trinkwasserschutzzone III.

Vorranggebiet 2-389

Das Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie innerhalb der Anlagenschutzbereiche um die Flugsicherungsanlagen – Nr. 2-389 ist auf Hohensteiner Gemarkung zurückzunehmen oder deutlich zu verkleinern.

Im Vorranggebiet liegen mit einer hohen (4) / sehr hohen Erfüllungsgrad (5) der Bodenfunktionen vor. Bezüglich des vorsorgenden Bodenschutzes ergeben sich hier strengere Anforderungen.

Ebenso befindet sich in diesem Vorranggebiet 2-389 ein Bodendenkmal.

In unmittelbarer Nähe befindet sich eine Wohnbebauung Reitzentrum Hohenstein. Es ist davon auszugehen, dass der vorgeschriebene Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Vorranggebiet 2 – 392a

Das Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie innerhalb der Anlagenschutzbereiche um die Flugsicherungsanlagen – Nr. 2-392a ist auf Hohensteiner Gemarkung zurückzunehmen oder deutlich zu verkleinern.

Im Vorranggebiet liegen mit einer hohen (4) / sehr hohen Erfüllungsgrad (5) der Bodenfunktionen vor. Bezüglich des vorsorgenden Bodenschutzes ergeben sich hier strengere Anforderungen.

Im Bereich des Vorranggebietes befinden sich Teile des Unesco-Welterbe Limes.

Christian Stettler

– Fraktionsvorsitzender –